

Vorrede.

sen bey *Bisciola horar. successiv. tom. 2. l. 6. c. 6.* Majola *in dieb. camicular f. 775.* Wolffius *Memorab. cent. 10. p. 256.* Thrasibulus *Lepta de reb. Gest. Lodov. Baron. à Sainsheim. p. 12. § seqq.* Francisc. Modius *in Pandectis Triumphalib. tom. 1. l. 3.*

5. Das ist gewiß/ daß die alten Teutschen ihre strittige Sachen durch das Faustrecht bezulegen pflegen / *Cluver. de Germ. Antiq. f. 3. Idem de Germ. Antiq. f. 178. Eberhard. Speckhan. cent. 3. quest. 6. class. 2. n. 3. Camerar. cent. 2. c. 18.* und daher soll der Fransosen annoch übliches duelliren kommen / *Guarzon. de probationibus per duellum,* und klaget man nicht weniger über das Thurniren / als über das duelliren, welches eine Art desselben ist / wann man scharff und nicht zum Lust gerennet. Von dem Kampfrecht / *vide Goldast. tom. 1. Reichssetzung. f. 314.*

6. Damit nun diese und dergleichen Adelige Ritterspiele mit guter Ordnung und erspriesslicher Freyheit gehandhabt würden / massen man den alten Teutschen das Schlagen und Balgen (daher die *Belga* den Namen haben sollen) nicht verwehren können / ob sie gleich zu den Christlichen Glauben getretten ; Hat Kaiser Henrich I. beygenannt der Vogler (von Herzog Otten mit Luitgardis / Kaiser Adolphs Tochter im Jahr Christi 877. erzeugt) die Slaven / Böhmen und Croaten überwunden / und 935. ganz Teutschland wider die Ungarn auffgemahnt / und selbe 69000. streitbarer Männer starck / geschlagen und verjagt. Nach besagten herrlichen Sieg hat hochbesagter Kaiser zu danck der Fürsten / Adel und Ritterschafft gelaissten Dienste / zu Magdeburg in der Winter Heimraise ein neues Ritterspiel anzuschicken fürgenommen / und benebens seinen Fürsten und Herren / wie auch geheimen Secretario verglichen / und *XII.* Articul zu Papier bringen lassen / welchen ein jeder Thurniergenos / bey Verlust seines Adelligen Schilds und Helms / ja seiner Ehre und angebornen Adels /

Faustrecht.

Thurnier
Anfang.

Kaiser
Henrich.

Adels /